



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benjamin Nolte AfD**
vom 06.03.2026

Extremistischer Terror in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie hat sich die Zahl extremistischer Straftaten mit terroristischem oder sabotierendem Charakter in Bayern entwickelt (seit 2005, nach Jahr und Tatbestand, tabellarisch)? 5
- 1.2 Welcher Anteil dieser Straftaten wird dem linksextremistischen und islamistischen Spektrum zugeordnet (seit 2005, nach Jahr, jeweils einzeln, tabellarisch)? 5
- 1.3 Welche Entwicklungen stellt die Staatsregierung insbesondere im Bereich linksextremistischer Gewalt in Bayern fest (seit 2005, nach Phänomenbereich, Gewaltintensität und regionalen Schwerpunkten)? 5
- 2.1 Welche linksextremistischen Gruppierungen oder Netzwerke werden in Bayern derzeit vom Verfassungsschutz beobachtet (aktueller Stand, nach Gruppierung, regionalem Schwerpunkt und Beobachtungsanlass)? 5
- 2.2 In welchem Umfang bestehen förmliche Kontakte, gemeinsame Veranstaltungen, personelle Überschneidungen oder organisatorische Kooperationen zwischen diesen Gruppierungen und Parteien oder Parteigliederungen im Landtag sowie von Fraktionen oder parteinahen Strukturen finanziell unterstützten Organisationen (seit 2005, nach Gruppierung, Art der Verbindung und Jahr)? 6
- 2.3 Welche Bedeutung kommt losen Zusammenschlüssen, autonomen Gruppen und dem sogenannten Antifa-Spektrum im bayerischen Linksextremismus zu (seit 2005, nach Personenpotenzial, Gewaltorientierung und Aktionsformen)? 6
- 3.1 Welche Anschläge, Sabotageakte oder versuchten Anschläge mit extremistischer Motivation wurden in Bayern registriert (seit 2005, nach Jahr, Tatort, Tatmittel, Zielobjekt und Phänomenbereich, tabellarisch)? 6
- 3.2 In wie vielen Fällen richteten sich diese Taten gegen kritische Infrastruktur wie Energieversorgung, Verkehr oder Kommunikation (seit 2005, nach Jahr, Infrastrukturart und Phänomenbereich, tabellarisch)? 6
- 3.3 Welche wirtschaftlichen Schäden oder Versorgungsunterbrechungen waren mit diesen Taten jeweils verbunden (seit 2005, nach Einzelfall, Schadenshöhe, Dauer und betroffener Infrastruktur)? 6

4.1	Wie bewertet die Staatsregierung die Gefährdungslage für die Energieversorgung und andere kritische Infrastrukturen in Bayern (aktueller Stand, nach Infrastrukturart und Gefährdungsart)?	7
4.2	Welche Schutz- und Sicherungsmaßnahmen bestehen derzeit für besonders gefährdete Anlagen (aktueller Stand, nach Energieversorgung, Verkehr, Kommunikation und sonstiger kritischer Infrastruktur)?	7
4.3	Welche Erkenntnisse oder Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus vergleichbaren Vorfällen in anderen Bundesländern, insbesondere aus Angriffen auf Energieinfrastruktur (seit 2020, nach Vorfall, möglicher Übertragbarkeit auf Bayern und daraus abgeleiteten Maßnahmen)?	7
5.1	Welche demografischen Merkmale weisen Tatverdächtige im Bereich linksextremistischer Gewalt in Bayern auf (seit 2005, nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Vorstrafenbelastung und regionaler Herkunft, tabellarisch)?	8
5.2	Welche Radikalisierungsverläufe werden bei diesen Tatverdächtigen festgestellt (seit 2005, nach Szenebezug, Organisationsgrad, Vorfeldaktivitäten und Eskalationsstufen)?	8
5.3	Welche Rolle spielen soziale Medien, digitale Plattformen und öffentliche Veranstaltungen bei Mobilisierung und Tatvorbereitung (seit 2005, nach Kommunikationsform, Aktionsbezug und Bedeutung für Mobilisierung, Rekrutierung und Koordination)?	8
6.1	Welche präventiven Maßnahmen werden zur Früherkennung linksextremistischer Gewaltbereitschaft eingesetzt (seit 2005, nach Maßnahme, zuständiger Stelle und Zielgruppe)?	8
6.2	Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz, Polizei und Staatsanwaltschaft organisiert (aktueller Stand, einschließlich Zuständigkeitsabgrenzung, Informationsfluss und gemeinsamen Auswertungsstrukturen)?	9
6.3	Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen hierfür zur Verfügung (seit 2005, jährlich, nach Behörde, Personalstellen und Haushaltsmitteln, tabellarisch)?	9
7.1	In wie vielen Fällen führten Ermittlungen wegen linksextremistischer Gewalttaten zu Anklagen oder Verurteilungen (seit 2005, nach Jahr, Deliktsart und Verfahrensausgang, tabellarisch)?	9
7.2	Welche Strafmaße wurden in diesen Verfahren verhängt (seit 2005, nach Jahr, Deliktsart und Art des Strafmaßes, tabellarisch)?	9
7.3	In wie vielen Fällen wurden Täter als Teil organisierter extremistischer Strukturen eingestuft (seit 2005, nach Jahr, Deliktsart und Art der Strukturbindung, tabellarisch)?	10
8.1	Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu Kontakten, Kooperationen oder personellen Überschneidungen zwischen vom Verfassungsschutz als linksextremistisch eingestuften Gruppierungen und Parteien oder Parteigliederungen im Landtag vor (seit 2005, nach Gruppierung, Partei, Art des Kontakts und Jahr)?	10

8.2	In welchem Umfang haben Abgeordnete, Mitarbeiter oder parteinahe Organisationen an Veranstaltungen, Demonstrationen oder Aktionen teilgenommen, bei denen auch linksextremistische Gruppierungen präsent waren (seit 2005, nach Jahr, Veranstaltungsart, beteiligter Struktur und Art der Teilnahme)?	10
8.3	Welche Maßnahmen sieht die Staatsregierung als erforderlich an, um eine klare Abgrenzung parlamentarischer Parteien von extremistischen Bestrebungen sicherzustellen (aktueller Stand, nach rechtlichen, organisatorischen und politischen Maßnahmen)?	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz hinsichtlich der Fragen 6.1, 6.2 und 7.2 sowie dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 05.05.2026

Vorbemerkung:

Die Antworten zu den Fragen 3.1 und 3.2 nebst den dazugehörigen Anlagen sind als Verschlussache (VS) eingestuft. Daher werden sie gemäß Nr. 23 Verschlussachenanweisung für die Behörden des Freistaates Bayern (BayVSA) an die VS-Registrierung der Verwaltung des Landtags mit der Bitte um VSA-konformen Umgang übermittelt.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Staatsregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) ist nach sorgfältiger Einzelfallabwägung zu der Auffassung gelangt, dass aus Geheimhaltungsgründen die Fragen 3.1 und 3.2 teilweise nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil beantwortet werden können.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antworten auf die Fragen 3.1 und 3.2 als VS mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) ist aber im vorliegenden Fall erforderlich. Nach Nr. 2.2.4 BayVSA sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Grund der VS-Einstufung sind die veränderte geopolitische Lage und die damit verbundenen gestiegenen Gefahren. Eine Kenntnisnahme sensibler Informationen zu bzw. in Zusammenhang mit Kritischer Infrastruktur (KRITIS) durch Unbefugte kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass es nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion des Landtages ist, frei verfügbare Informationen durch die Staatsregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen (vgl. BT-Drs. 20/15101, S. 4, 2. Absatz).

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Im KPMD-PMK wird kein Sachschaden erfasst. Mittels KPMD-PMK kann keine Aussage zu Vorstrafen oder Sachschaden getroffen werden. Eine Recherche nach Sabotage ist erst seit der Einführung eines entsprechenden Parameters seit 01.01.2026 möglich, sodass für den gefragten Zeitraum keine solche automatisierte Auswertung möglich ist. Betreffend den Anteil der Straftaten aus dem islamistischen Spektrum kann bis einschließlich des Tatjahres 2016 der damalige Phänomenbereich PMK – Ausländerkriminalität, für die Tatjahre ab 2017 der Phänomenbereich PMK – religiöse Ideologie herangezogen werden. Bezugnehmend auf die Tatjahre bis 2016 beinhalten die nachfolgenden Rechercheergebnisse mit Phänomenbereich PMK – Ausländerkriminalität sämtliche Straftaten, deren Tatbegehung aufgrund einer durch eine nichtdeutsche Herkunft geprägten Einstellung der Täter erfolgte. Betreffend die Tatjahre ab 2017 weisen die Rechercheergebnisse

mit Phänomenbereich PMK – religiöse Ideologie neben den islamistisch motivierten auch alle sonstigen religiös motivierten Straftaten aus.

Für eine vollumfängliche Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem BLKA erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

1.1 Wie hat sich die Zahl extremistischer Straftaten mit terroristischem oder sabotierendem Charakter in Bayern entwickelt (seit 2005, nach Jahr und Tatbestand, tabellarisch)?

Die Rechercheergebnisse im Sinne der Fragestellung können der Anlage 1 entnommen werden.¹

1.2 Welcher Anteil dieser Straftaten wird dem linksextremistischen und islamistischen Spektrum zugeordnet (seit 2005, nach Jahr, jeweils einzeln, tabellarisch)?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 03.02.2025 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer und Gerd Mannes (AfD) vom 26.12.2024 betreffend Linksextremistische Straf- und Gewalttaten 2023 (Drs. 19/4827 vom 10.03.2025) verwiesen.

1.3 Welche Entwicklungen stellt die Staatsregierung insbesondere im Bereich linksextremistischer Gewalt in Bayern fest (seit 2005, nach Phänomenbereich, Gewaltintensität und regionalen Schwerpunkten)?

Die Rechercheergebnisse im Sinne der Fragestellung können der Anlage 2 entnommen werden.²

2.1 Welche linksextremistischen Gruppierungen oder Netzwerke werden in Bayern derzeit vom Verfassungsschutz beobachtet (aktueller Stand, nach Gruppierung, regionalem Schwerpunkt und Beobachtungsanlass)?

Auf die Ausführungen im Bayerischen Verfassungsschutzbericht 2025, Kapitel „Linksextremismus“, S. 236 ff. wird verwiesen.

1 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 1 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

2 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 2 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

2.2 In welchem Umfang bestehen förmliche Kontakte, gemeinsame Veranstaltungen, personelle Überschneidungen oder organisatorische Kooperationen zwischen diesen Gruppierungen und Parteien oder Parteigliederungen im Landtag sowie von Fraktionen oder parteinahen Strukturen finanziell unterstützten Organisationen (seit 2005, nach Gruppierung, Art der Verbindung und Jahr)?

Die Parteien SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CSU sowie deren im Landtag vertretene Fraktionen sind keine Beobachtungsobjekte des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV). Im BayLfV findet jenseits des Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung zu etwaigen Kontakten oder Mitgliedschaften von nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen oder Gruppierungen zu oder in extremistischen Gruppierungen statt. Erkenntnisse i. S. d. Fragestellung liegen daher nicht vor.

2.3 Welche Bedeutung kommt losen Zusammenschlüssen, autonomen Gruppen und dem sogenannten Antifa-Spektrum im bayerischen Linksextremismus zu (seit 2005, nach Personenpotenzial, Gewaltorientierung und Aktionsformen)?

Auf die Darstellung in den jährlichen Verfassungsschutzberichten der Jahre 2005 ff. wird verwiesen. Diese enthalten insbesondere Darstellungen zur Entwicklung und Zuordnung des linksextremistischen Personenpotenzials in verfestigten Strukturen wie z. B. Parteien oder der durch kleinteilige, oftmals nur temporär existente Zusammenschlüsse gekennzeichneten autonomen Szene sowie Ausführungen zur Rolle der sozialen Medien etc. bei der Mobilisierung. Die Verfassungsschutzberichte sind in öffentlichen Bibliotheken, u. a. in der Bibliothek des Landtags, verfügbar, die Jahrgänge ab 2020 sind im [Internet](#)³ abrufbar.

3.1 Welche Anschläge, Sabotageakte oder versuchten Anschläge mit extremistischer Motivation wurden in Bayern registriert (seit 2005, nach Jahr, Tatort, Tatmittel, Zielobjekt und Phänomenbereich, tabellarisch)?

3.2 In wie vielen Fällen richteten sich diese Taten gegen kritische Infrastruktur wie Energieversorgung, Verkehr oder Kommunikation (seit 2005, nach Jahr, Infrastrukturart und Phänomenbereich, tabellarisch)?

3.3 Welche wirtschaftlichen Schäden oder Versorgungsunterbrechungen waren mit diesen Taten jeweils verbunden (seit 2005, nach Einzelfall, Schadenshöhe, Dauer und betroffener Infrastruktur)?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

3 <https://www.lfv.bayern.de/medien/verfassungsschutzbericht/>

4.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Gefährdungslage für die Energieversorgung und andere kritische Infrastrukturen in Bayern (aktueller Stand, nach Infrastrukturart und Gefährdungsart)?

Die Fragestellung zur Gefährdungslage für die Energieversorgung und andere kritische Infrastrukturen in Bayern ist pauschal nicht zu beantworten, da dabei verschiedene Faktoren zu berücksichtigen sind. Den bisher bundesweit gegen Infrastruktur gerichteten Aktionen sind teils unterschiedliche Motivationen der Täter zugrunde liegend. Dies ist zum einen deren politische Einstellung und zum anderen auch das verfolgte Ziel der Taten (unmittelbare Auswirkung der Tathandlung, z. B. Unterbrechung der Energieversorgung). Grundsätzlich sind abstrakte Gefährdungsmomente für Einrichtungen der (kritischen) Infrastruktur auch in Bayern erkennbar.

Die bundesweit festzustellenden Taten zum Nachteil der Infrastruktur lassen also grundsätzlich unterschiedliche Motivationen der Täter unterstellen.

4.2 Welche Schutz- und Sicherungsmaßnahmen bestehen derzeit für besonders gefährdete Anlagen (aktueller Stand, nach Energieversorgung, Verkehr, Kommunikation und sonstiger kritischer Infrastruktur)?

Grundsätzlich liegen die Funktionsfähigkeit kritischer Anlagen sowie die zuverlässige Erbringung kritischer Dienstleistungen in der Verantwortung der jeweiligen Anbieter bzw. Betreiber. Zu etwaigen Schutzmaßnahmen kann grundsätzlich aus Geheimhaltungsgründen keine Auskunft getätigt werden.

Das zum 17.03.2026 in Kraft getretene KRITIS-Dachgesetz schafft nunmehr einen bundesweit einheitlichen rechtlichen Rahmen für einen verbesserten physischen Schutz kritischer Anlagen und Einrichtungen. Hierzu sollen künftig auch einheitliche Mindestanforderungen für die Betreiber kritischer Infrastrukturen zählen, ebenso wie regelmäßig wiederkehrende Risikoanalysen und -bewertungen, aus denen entsprechende technische, sicherheitsbezogene und organisatorische Maßnahmen abzuleiten sind. Die konkretisierenden Rechtsverordnungen zum KRITIS-Dachgesetz und dessen Umsetzung liegen noch nicht vor.

4.3 Welche Erkenntnisse oder Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus vergleichbaren Vorfällen in anderen Bundesländern, insbesondere aus Angriffen auf Energieinfrastruktur (seit 2020, nach Vorfall, möglicher Übertragbarkeit auf Bayern und daraus abgeleiteten Maßnahmen)?

Es ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, Vorfälle in anderen Ländern zu bewerten und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Selbsterklärend fließen jedoch auch einzelfall- und bedarfsorientiert vorliegende Erkenntnisse in Gefährdungsbewertungen und Schutzmaßnahmen ein. Nähere Auskünfte hierzu können nicht erteilt werden, sie sind weder verlässlich recherchierbar noch aus Gründen des Geheimschutzes zur Weitergabe fähig.

Unabhängig von konkreten Vorfällen bringt sich die Staatsregierung konsequent auf Bundesebene ein, um die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz kritischer Infrastrukturen adäquat auszugestalten sowie die hierfür notwendigen Strukturen und Prozesse zwischen Bund und Ländern abzustimmen. Zudem steht die Staatsregierung weiterhin im engen Austausch mit den Betreibern kritischer Infrastrukturen bzw. deren Verbänden.

5.1 Welche demografischen Merkmale weisen Tatverdächtige im Bereich linksextremistischer Gewalt in Bayern auf (seit 2005, nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Vorstrafenbelastung und regionaler Herkunft, tabellarisch)?

Die Rechercheergebnisse im Sinne der Fragestellung können der Anlage 3 entnommen werden.⁴

5.2 Welche Radikalisierungsverläufe werden bei diesen Tatverdächtigen festgestellt (seit 2005, nach Szenebezug, Organisationsgrad, Vorfeldaktivitäten und Eskalationsstufen)?

5.3 Welche Rolle spielen soziale Medien, digitale Plattformen und öffentliche Veranstaltungen bei Mobilisierung und Tatvorbereitung (seit 2005, nach Kommunikationsform, Aktionsbezug und Bedeutung für Mobilisierung, Rekrutierung und Koordination)?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Radikalisierungen über die sozialen Netzwerke, wie sie in anderen Phänomenbereichen bereits stattgefunden haben, sind im Phänomenbereich Linksextremismus bis jetzt unüblich. In der Regel erfolgen Radikalisierungen im Phänomenbereich Linksextremismus über einen längeren Zeitraum und setzen einen gewissen Szenevorlauf voraus. Dies ist vor dem Hintergrund bedeutend, da die linksextremistische Szene immer noch vor allem realweltlich organisiert ist und in weiten Teilen auf persönlichen Kennverhältnissen beruht.

Allerdings ist auch nicht ausgeschlossen, dass sich einzelne Personen, abgesetzt von ihrer tatsächlichen Szeneangehörigkeit, radikalisieren und Straftaten begehen.

6.1 Welche präventiven Maßnahmen werden zur Früherkennung linksextremistischer Gewaltbereitschaft eingesetzt (seit 2005, nach Maßnahme, zuständiger Stelle und Zielgruppe)?

Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) ist neben den Phänomenbereichen Rechtsextremismus, verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit, Reichsbürger und Selbstverwalter auch im Phänomenbereich Linksextremismus aktiv. Bürgern, Kommunen und Schulen steht sie als Ansprechpartnerin zur Verfügung und bietet vielfältige Informationen und Beratungsleistungen an. In den jeweiligen Präventionsangeboten zum Linksextremismus in Form von Informationsveranstaltungen und Beratungen werden linksextremistische Ideologien, Strukturen, Strategien und Aktivitäten erläutert, Gefahrenpotenziale dargestellt und bedarfsorientiert Handlungsempfehlungen gegeben. Entsprechende Angebote ergehen an anfragende Kommunen oder werden proaktiv Kommunen bzw. Landratsämtern unterbreitet, in deren Zuständigkeitsbereichen sich linksextremistische Aktivitäten manifestiert haben.

Auch Schulen werden verstärkt erreicht: Workshops und Fortbildungen zu Themen wie Social Media, extremistische Inhalte in WhatsApp-Gruppen oder Antisemitismus im Linksextremismus gehören mittlerweile zum festen Angebot.

4 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 3 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

6.2 Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz, Polizei und Staatsanwaltschaft organisiert (aktueller Stand, einschließlich Zuständigkeitsabgrenzung, Informationsfluss und gemeinsamen Auswertungsstrukturen)?

6.3 Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen hierfür zur Verfügung (seit 2005, jährlich, nach Behörde, Personalstellen und Haushaltsmitteln, tabellarisch)?

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Bayern arbeiten Verfassungsschutz, Polizei und Staatsanwaltschaften insbesondere im Bereich der Extremismusbekämpfung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben etwa in Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) eng zusammen. Einem reibungslosen Informationsfluss innerhalb der durch gesetzliche Vorgaben gesetzten Grenzen wird dabei eine besondere Bedeutung beigemessen. Auch außerhalb einzelner Verfahren besteht ein reger Austausch, z. B. im Rahmen von regelmäßigen Besprechungen, die von der bei der Generalstaatsanwaltschaft München eingerichteten Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) organisiert werden und an denen auch das BayLfV und die Polizeidienststellen aus dem Staatsschutzbereich beteiligt sind. Ebenso darf exemplarisch auf das [Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum](#)⁵ (GTAZ) und das [Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum](#)⁶ (GETZ) hingewiesen werden.

Da sich die Zusammenarbeit für eine umfassende und frühzeitige Extremismusbekämpfung nicht auf einzelne Verfahren oder bestimmte Behörden begrenzen lässt, kann eine explizite Darstellung personeller und finanzieller Ressourcen sowohl aus faktischen Gründen als auch aus Gründen der Geheimhaltung nicht erfolgen.

7.1 In wie vielen Fällen führten Ermittlungen wegen linksextremistischer Gewalttaten zu Anklagen oder Verurteilungen (seit 2005, nach Jahr, Deliktsart und Verfahrensausgang, tabellarisch)?

7.2 Welche Strafmaße wurden in diesen Verfahren verhängt (seit 2005, nach Jahr, Deliktsart und Art des Strafmaßes, tabellarisch)?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für eine Beantwortung der Fragen wäre eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Staatsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaften erforderlich. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerichts der Abgeordneten des Landtags kann eine derartige Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

5 https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Kooperationen/GTAZ/gtaz_node.html

6 https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Kooperationen/GETZ/getz_node.html

7.3 In wie vielen Fällen wurden Täter als Teil organisierter extremistischer Strukturen eingestuft (seit 2005, nach Jahr, Deliktsart und Art der Strukturbindung, tabellarisch)?

Die gewaltbereite autonome linksextremistische Szene in Bayern ist szenearartig aufgebaut und zeichnet sich vor allem durch die Abwesenheit festgefügtter Strukturen aus. Innerhalb dieser Szene ist zudem grundsätzlich eine hohe Fluktuation zu beobachten. Dies führt im Endeffekt zu losen Netzwerken, die auf partieller Teilhabe und gemeinsamem Aktionismus beruhen und nicht auf festen Organisationsstrukturen. Daher sind Täter im Linksextremismus in der Regel keiner organisierten extremistischen Struktur zurechenbar.

8.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu Kontakten, Kooperationen oder personellen Überschneidungen zwischen vom Verfassungsschutz als linksextremistisch eingestuften Gruppierungen und Parteien oder Parteigliederungen im Landtag vor (seit 2005, nach Gruppierung, Partei, Art des Kontakts und Jahr)?

Auf die Antwort zu Frage 2.2 wird verwiesen.

8.2 In welchem Umfang haben Abgeordnete, Mitarbeiter oder parteinahe Organisationen an Veranstaltungen, Demonstrationen oder Aktionen teilgenommen, bei denen auch linksextremistische Gruppierungen präsent waren (seit 2005, nach Jahr, Veranstaltungsart, beteiligter Struktur und Art der Teilnahme)?

Linksextremisten greifen gesellschaftlich virulente Themen auf und schließen sich bürgerlich-demokratischen Protestbewegungen an mit dem Ziel, ihre eigenen ideologischen Forderungen einzuflechten. So stehen bekannte Aktionsfelder von Linksextremisten wie z. B. Antifaschismus, Antirassismus, Antimilitarismus, Antigentrifizierung wie viele andere Themen auch, z. B. Klimaschutz, gleichzeitig im Fokus demokratischer Akteure und Initiativen. Aufgrund der gemeinsamen Themen kommt es dadurch oftmals sowohl zu Überschneidungen bei der Mobilisierung für Veranstaltungen als auch in der Folge zur Teilnahme von Linksextremisten an demokratisch organisierten Protesten und Veranstaltungen und umgekehrt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

8.3 Welche Maßnahmen sieht die Staatsregierung als erforderlich an, um eine klare Abgrenzung parlamentarischer Parteien von extremistischen Bestrebungen sicherzustellen (aktueller Stand, nach rechtlichen, organisatorischen und politischen Maßnahmen)?

Es ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, dies im Sinne der Fragestellung sicherzustellen. Die eindeutige Abgrenzung von extremistischen Bestrebungen obliegt der Eigenverantwortung der Parteien.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.